

Vorlage Nr. 26/0478

Federf. Stadtamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin	Vorberatung/Empfehlung	12.10.2026	
Rat	Bürgermeisterin	Entscheidung	15.10.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:**Besetzung der gemeinsamen Wahlausschüsse mit den Städten Gelsenkirchen und Bottrop zur Landtagswahl am 25.04.2027****Begründung:****1. Allgemeines**

Im Vorfeld der Landtagswahl im nächsten Jahr sind die Kreiswahlausschüsse zu besetzen, welche u.a. die Zulassung der Wahlvorschläge und das Wahlergebnis beschließen.

Die Wahlkreise, welche die Stadt Gladbeck betreffen, haben sich im Vergleich zur Landtagswahl im Jahr 2022 nicht verändert. Das Stadtgebiet Gladbeck ist auf folgende zwei Wahlkreise aufgeteilt:

Wahlkreis 73 Gelsenkirchen I - Recklinghausen V

Die Gladbecker Stadtbezirke Mitte I/II, Zweckel, Butendorf, Brauck und Rosenhügel bilden mit den Bezirken Gelsenkirchen-Nord und Gelsenkirchen-West den Wahlkreis 73.

Wahlkreis 75 Bottrop - Recklinghausen VI

Die Gladbecker Stadtbezirke Alt-Rentfort, Rentfort-Nord, Schultendorf und Ellinghorst bilden mit der Stadt Bottrop den Wahlkreis 75.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Die Städte Gelsenkirchen und Bottrop stellen die Kreiswahlleitung und organisieren u.a. die Besetzung des jeweiligen Kreiswahlausschusses.

Gemäß §10 Abs. 3 Landeswahlgesetz NRW (LWahlG) besteht der zu bildende Kreiswahlausschuss aus der Kreiswahlleitung als Vorsitz und sechs Beisitzer:innen zzgl. persönliche Stellvertretungen, die von den zuständigen Kreistagen und Räten der kreisfreien Städte gewählt werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden, die allein oder mit Teilen einer benachbarten kreisfreien Stadt einen Wahlkreis bilden, tritt an die Stelle des Kreistages der Rat dieser Gemeinde.

Die sechs Beisitzer:innen sollen gemäß § 4 Abs. 1 Landeswahlordnung NRW (LWO) im Einvernehmen der Räte der Stadt Gladbeck und der Stadt Gelsenkirchen bzw. der Stadt Bottrop benannt werden.

2. Aktueller Sachstand

Über die Entsendung einer Beisitzerin nebst Stellvertretung in den Kreiswahlausschuss der Stadt Bottrop hat der Rat am 02.07.2026 beschlossen (Vorlage Nr. 26/0322, Beschluss Nr. 40/2026). Die Besetzung des Kreiswahlausschusses mit der Stadt Gelsenkirchen sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Mit Schreiben vom 08.09.2026 fordert die Kreiswahlleiterin der Stadt Gelsenkirchen die Räte der Städte Gladbeck und Gelsenkirchen dazu auf, sich hinsichtlich der Besetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 73 abzustimmen. Das Schreiben ist als Anlage 1 beigefügt. Ein einheitlicher Besetzungsvorschlag soll vom Rat der Stadt Gelsenkirchen am 08.10.2026 und vom Rat der Stadt Gladbeck am 15.10.2026 beschlossen werden.

Hinweis:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine Besetzungsvorschläge als Beschlussentwurf vor. Dementsprechend enthält die Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Gelsenkirchen noch keine namentlichen Vorschläge (Vorlagen Nr. 25-30/01756, Stand: 23.09.2026).

In Abhängigkeit der Beschlussfassung des Rates der Stadt Gelsenkirchen am 08.10.2026 ist der mit dieser Vorlage zu treffende Beschlussentwurf für den Rat der Stadt Gladbeck zu aktualisieren.

Aktualisierung (Stand: 09.10.2026):

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat die Entscheidung über die Besetzung der Kreiswahlausschüsse auf den 02.11.2026 vertagt. Zwischenzeitlich liegt jedoch ein namentlicher Besetzungsvorschlag von SPD und CDU unter Gladbecker Beteiligung vor. Über die Entsendung der in Rede stehenden Vertreter:innen aus Gladbeck ist entsprechend zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☒

folgende ☐

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

☒ **keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die Entsendung folgender Beisitzer:innen in den Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl am 25. April 2027 im Wahlkreis 73 Gelsenkirchen I - Recklinghausen V:

Wahlkreis 73 Gelsenkirchen I - Recklinghausen V	
CDU - Beisitzer:in	Ratsherr Stefan Fritz
SPD - Stellvertreter:in	Ratsherr Tarik Akin

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- ☐ _____-Ausschusses
 - ☐ Rates
 - ☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: